

Anlage zu TOP A 10

# Freie Demokratische Partei

## Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach



FDP-Fraktion \* Rathaus K.-Adenauer-Platz \* 51465 Berg. Gl.  
 Frau  
 Mechthild Münzer  
 Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

FDP-Fraktion  
 Zimmer 13  
 Rathaus Konrad-Adenauer-Platz  
 51 465 Bergisch Gladbach

fon: 0 22 02 / 14 23 14  
 fax: 0 22 02 / 14 23 14

web: [www.fdp-bergischgladbach.de](http://www.fdp-bergischgladbach.de)  
 email: [fraktion@fdp-bergischgladbach.de](mailto:fraktion@fdp-bergischgladbach.de)

Bergisch Gladbach, den 27. Juni 2011

### Anfrage der FDP-Fraktion zur Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr – Auswirkungen auf Bergisch Gladbach.

Sehr geehrte Frau Münzer,

Die Landesregierung plant, das letzte Kindergartenjahr ab dem 1. August 2011 für die Eltern beitragsfrei zu stellen. Die FDP-Fraktion bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie viele Kinder würden in Bergisch Gladbach an dem 1. August 2011 beitragsfrei eine Kindertagesstätte besuchen?**
2. **Welche Kosten und Einnahmeausfälle kommen dafür auf die Stadt Bergisch Gladbach zu?**
3. **In welcher Höhe erhält die Stadt Bergisch Gladbach Ausgleichszahlungen des Landes NRW?**
4. **Wie soll eine mögliche Differenz zwischen Kosten bzw. Einnahmeausfällen und Ausgleichszahlungen aus dem städtischen Etat kompensiert werden? Ist hierzu ggf. ein Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach notwendig?**
5. **Ist bekannt, wann und wie der Stadt Bergisch Gladbach die entsprechenden finanziellen Mittel des Landes NRW zugeleitet werden?**

Begründung:

Bei dem Vorhaben der Landesregierung, in Zeiten einer überaus angespannten Haushaltslage landesweit ein beitragsfreies Kindergartenjahr einzurichten, müssen aus Sicht der FDP alle offenen Fragen vorab geklärt sein. Zwar ist die Beitragsfreiheit eines Kindergartenjahres wünschenswert und wird von uns grundsätzlich unterstützt, jedoch muss die Gegenfinanzierung vor Einführung der Elternbeitragsfreiheit klar geregelt sein. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass mit dem Gesetz zur Einführung der Beitragsfreiheit in Zeiten städtischen Nothaushaltes eindeutige Regelungen über die volle Erstattung des Einnahmeausfalls an die Kommunen getroffen werden und Planungssicherheit für die Jugendämter besteht.